

# Schwanger

## Beitrag von „Odji88“ vom 4. August 2020 09:55

### Zitat von Kreidestift

Super. Danke dir für die schnelle Rückmeldung. Ich hatte eben auch beim BAD angerufen, konnte jedoch nur meine Kontaktdaten auf dem AB für einen Rückruf hinterlassen.

Kann man das aktualisierte Dokument Zur Gefährdungsbeurteilung online irgendwo einsehen? Ich habe es bisher nicht gefunden...

Ich habe leider auch niemanden erreicht und musste auf den AB sprechen. Das aktualisierte Dokument hat mir die Dame via Mail geschickt. Inhaltlich sehe ich keine Änderungen.

Gerade erreichte mich eine Mail des Bildungsministeriums, bei denen ich bereits vor 2 Wochen um neue Informationen gebeten hatte:

"für schwangere Lehrerinnen gelten nunmehr die „normalen“ Regelungen zu Beschäftigungsverboten nach dem MuSchG, wie z.B. Schutzfristen vor bzw. nach der Entbindung. Daneben gelten die übrigen Regelungen der §§ 9ff MuSchG mit Beschäftigungsverboten im Hinblick auf gefahrengeneigte Tätigkeiten, auch zT. für stillende Frauen. Zudem kann ein ärztliches Beschäftigungsverbot gem. § 16 MuSchG ausgesprochen werden.

Eine Entscheidungsfreiheit im Hinblick auf den Einsatz im Präsenzunterricht besteht somit nicht mehr."

Hier verstehe ich den Satz "Daneben gelten die übrigen Regelungen der §§ 9ff MuSchG mit Beschäftigungsverboten im Hinblick auf gefahrengeneigte Tätigkeiten..." als individuell auslegbar, so wie in meinem vorherigen Post geschrieben. Gefahrengeneigte Tätigkeiten haben sich halt in diesen Zeiten erweitert, denn in einem Raum mit 30 SuS zu sitzen, der nicht gelüftet werden kann, sehe ich als gefährlich an. Zum Thema Aerosole gibt es genug wissenschaftliche Forschungen.

Interessant hier: <https://www.tagesschau.de/inland/aerosole-corona-101.html>

Ich hoffe nicht, dass das Bildungsmisterium am Ende behauptet, dass die Einschätzungen des Arbeitsministeriums für Beamte nicht gelten...